

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinzeile. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtsbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
erziehen.

Verantwortlicher Redacteur: C. Hanneböhn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

## Menschliche Beziehungen als Austausch der Dienstleistungen.

Arbeit ist die Quelle des Wohlstandes. Freilich ist die Art und Weise der Arbeit so verschieden wie die Persönlichkeiten der Arbeitenden. Der Tagelöhner, der Lasten trägt oder Steine haut, der Handwerker, der Eisen schmiedet, Blech, Holz oder andre Stoffe verarbeitet, wendet vorzugsweise die Muskeln seines Körpers an. Dagegen ist der Arzt, der über Behandlung einer Krankheit nachdenkt, der Gelehrte, der die Dampfkraft einer Maschine berechnet, beispielsweise ausschließlich auf geistige Thätigkeit angewiesen, und diese Arbeit ist nicht leichter, als Handarbeit. Man arbeitet also, ob man nun Geist oder Körper anstrengt. Arbeit muß aber, wenn eine Thätigkeit diesen Namen verdienen soll, nutzbringend sein. Der Falschmünzer nützt vielleicht auf längere oder kürzere Zeit sich, schadet aber sicherlich Andern. Nach dem Nützlichkeitsgrundsatz ist ferner auch jede Arbeit weggeworfen, die auf Herstellung solcher Gegenstände verwendet wird, die ohne Mühe zu haben sind. Wollte Jemand am hellen Tage das Fenster schließen und eine Lampe anzünden, so wäre dies unter Umständen Unsinn. Verlorene Arbeit ergibt auch der überflüssige Zeitaufwand. Ein solcher Fall würde eintreten, wenn man 1000 Pfund auf einmal mit Hilfe des Wagens befördern könnte, statt dessen aber darauf beharrte, zwanzigmal den Weg zu machen, um jedesmal 50 Pfund auf dem Arme zu schleppen. Dies klingt für den Augenblick recht einleuchtend, indes haben aber verschiedene Arbeiter bis heute sich von verkehrten Absichten noch nicht loszureißen vermocht. Davon zunächst abgesehen, soll innerhalb der gesitteten Gesellschaft Jeder, der an deren Vortheilen theilnimmt, mit Gegenleistungen heim zahlen. Anscheinend würde nun der Reiche, der nicht arbeitet, auch seiner Pflicht und Schuldigkeit nicht nachkommen. Aber fürs Erste giebt es wenig Reiche, die gar nichts thun; sondern haben die Reichen, welche die Mittel besitzen in den Ruhestand zu treten, entweder ihren Reichthum selbst erworben oder von Verwandten geerbt, also in dem einen wie im andern Falle ihre Schuld an die Gesellschaft schon im Voraus abgetragen; denn ihr Vermögen ist der Ueberschuß einer von ihnen oder ihren Vorfahren wohl zu Rathe gehaltenen Arbeit.

Es giebt nach dem Vorausgeschickten eine Arbeit des Körpers wie des Geistes, beide gleich nützlich für die Gesellschaft. Der Mensch hat Bedürfnisse aller Art und kann ohne Anstrengung keine befriedigen. Diese Befriedigung ist aber immer mit Genuß verbunden. Ein Jeder trachtet, zu diesem Genuße so wohlfeil wie möglich zu gelangen, und aus diesem Bestreben gehen alle Fortschritte des Menschengeschlechts hervor, so namentlich die Theilung der Arbeit.

Müßte Jeder alles nur selbst thun, also fortwährend von einer Arbeit zur andern übergehen, so hätten wir das mühseligste Dasein, und Nahrung, Wohnung und Kleidung wäre am Ende gleich schlecht und mangelhaft. In Vielem aber haben die Menschen die gleichen Bedürfnisse, und es ist daher die gleiche Sache dem Einen wie dem Andern nützlich. Wer demnach von einem Gegenstande über seinen Verbrauch hergestellt hat, der wird den Ueberschuß gegen einen Theil des Erzeugnisses der Arbeit Anderer auszutauschen suchen. Dies ist gegenseitige Dienstleistung. Wenn Jeder sich mit der Herstellung eines einzelnen Gegenstandes befaßt, so liegt der Vortheil darin, daß er durch größere Fertigkeit für sich allein davon mehr erzeugen kann, als es eine Menge Arbeiter neben andern Beschäftigungen im Stande wäre, und daß er gegen sein Erzeugniß sich alle Lebensbedürfnisse eintauschen kann. Theilung der Arbeit, Befriedigung der Bedürfnisse, Austausch der Erzeugnisse gehen Hand in Hand. Richtiger gesagt bezieht sich der Austausch eigentlich auf die Dienstleistungen verschiedener Art und wird durch das Mittel des Kaufs oder Verkaufs bewirkt. Was auf diesem Wege aus einer Hand in die andere geht, ist Waare, also auch die Arbeit und der Arbeiter in seiner Art ein Kaufmann wie jeder andere, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn er seinen Lohn bedingt, seine Waare eine noch herzustellende statt einer schon fertigen Arbeit ist. Mit Ausnahme des Vermögens ist dadurch der Unterschied zwischen Fabrikherrn und Arbeitern aufgehoben. Jede Arbeit, jede Beschäftigung beruht auf Austausch der Dienstleistungen, die sich auf vier Arten zurückführen lassen: Geben, damit man uns gebe; geben, damit man etwas für uns thue;

etwas thun, damit man uns gebe; etwas thun, damit man etwas für uns thue. Zur ersten Art gehört der Kaufmann, der Waare gegen andere Waaren oder gegen die landläufigste Waare, das Geld, giebt. Zur zweiten Art gehört der Herr oder Meister, der die Dienstboten oder Gehilfen entweder ganz mit Geld oder theilweise damit und mit Wohnung und Kost bezahlt. Die Umkehrung dieses Falles ergibt die dritte Art, indem die Dienstboten und Gehilfen für einen Gehalt arbeiten. Am seltensten kommt die vierte Art vor, wonach Arbeit gegen Arbeit ausgetauscht wird. In die Art derer, die etwas thun, damit man ihnen gebe, gehören auch die Dienstleistungen der Advokaten, Aerzte, der verschiedenen Fachgelehrten, der Staatsbeamten und Lehrer. Sie alle dienen uns mit ihren Kenntnissen in ihrer Wissenschaft und empfangen ihre Belohnung für die uns geschenkte Bemühung. Scheinbar ist diese Bemühung für das dafür verabreichte Geld oftmals nicht groß. Aber diese Bezahlung betrifft nicht bloß die Mühe der einzelnen Berathung. Alle diese Männer haben mit großem Aufwand von Zeit und Geld ihre Studien gemacht, und wie sie uns durch diese nützlich werden, erweist sich durch die Nachfrage, mit der ihre Dienstleistungen nach Maßgabe ihrer Geschicklichkeit in Anspruch genommen werden. Wenn wir sie auch nicht mit gekrümmten Rücken den Boden bearbeiten oder ein Handwerk treiben sehen, so haben sie dafür lange Zeit über ihren Büchern gelesen, und oft, wenn wir uns schon zur Ruhe begeben haben, denken sie noch darüber nach, wie wir unterrichteter und besser werden können, wie unsere Sicherheit und unser Wohlbefinden erhöht, wie sie durch Schriften, Entdeckungen und Erfindungen der Gesamtheit dienen können. Da diese Dienstleistungen nur schwer im einzelnen Falle zu bezahlen sind, da daraus auch die gesammte Gesellschaft Nutzen zieht, so ist es häufig der Staat, der sie anstellt und mit dem vom Volke zur Verfügung gestellten Gelde bezahlt. Jede Arbeit ist ihres Lohnes werth. Daß hierbei der Eine von seiner Waare oder von seiner Zeit mehr hingiebt als der Andere ist wohl möglich. War indes das Bedürfnis ein so dringendes, so ist mit dessen Befriedigung auch ein großer Dienst geleistet worden. Im Augenblicke der Uebereinkunft, die ja immer frei steht, geht der Eine bis zur Grenze dessen, was er bezahlen will, der Andre bis zu dem Punkte, wo er seine Waare lieber behält als den angebotenen Preis annimmt. Bedürfnis, Vorrath und Beschaffenheit des Gegenstandes, Schwierigkeit der Arbeit, Liebhaberei und Mode veranlassen in den Tauschverhältnissen oft große Schwankungen; aber im Augenblicke des Abschlusses eines Geschäftes sind denn doch beide Theile einig geworden. Unser ganzer geschäftlicher Verkehr beruht auf Austausch der Dienstleistungen. Diese Ueberzeugung befördert, je lebendiger sie geworden ist, um so mehr auch das gegenseitige Wohlwollen.

## Tagesgeschichte.

— Berlin. Der unbestreitbare, und man kann wohl sagen, auch wirklich unbestrittene Fehler, welchen der Bundesrath des deutschen Reiches im Jahre 1874 mit der Genehmigung einer 20prozentigen Erhöhung der Eisenbahntarife gemacht hat, ist allmählig in einem solchen Grade fühlbar geworden, daß auch in Regierungskreisen nunmehr ernstlich an seine Beseitigung gedacht wird. Vor wenigen Tagen wurde gemeldet, daß das Reichskanzleramt beim Bundesrathe die Beseitigung jener Erhöhung beantragt habe. Unter dem Material, aus welchem der Antrag erwachsen ist, wird das Ergebnis einer speziellen Untersuchung, welche der preussische Handelsminister darüber angeordnet hat, wohl die hervorragendste Rolle spielen. Der Herr Minister hat ein Reskript zunächst natürlich an die Direktionen der königlichen Eisenbahnen erlassen. Es wird darin betont, daß es schon mit Rücksicht auf den etwaigen Einfluß einer entsprechenden Maßnahme auf den nächstjährigen preussischen Staatshaushaltsetat wünschenswerth sei, die angeregte Frage, ohne den Beschluß des Bundesrathes abzuwarten, insbesondere auch mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren eingetretene Ermäßigung vieler Materialienpreise und zum Theil auch der Löhne, sowie auf die Lage der bedeutenderen Industriezweige des Landes, Seitens der königlichen Direktionen der preussischen Staatsbahnen alsbald einer sorgfältigen Prüfung unterzogen zu sehen. Die erwähnten Behörden sind deshalb veranlaßt worden, sich darüber binnen